

Sitzungsvorlage DS 2008/161

Hauptamt Helfried Wollensak (Stand: **07.04.2008**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 062.33

Ortschaftsrat Eschach öffentlich am 31.03.2008 Ortschaftsrat Taldorf öffentlich am 01.04.2008 Verwaltungsausschuss öffentlich am 14.04.2008 Gemeinderat

öffentlich am 05.05.2008

Vorbereitung auf die Kommunalwahlen 2009

- Überprüfung und Anpassung der Sitzverteilung des Ortschaftsrates Eschach und Taldorf
- Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ravensburg

Beschlussvorschlag:

1. Ab der kommenden Wahlperiode des Ortschaftsrates Taldorf werden die Sitze des Ortschaftsrates Taldorf wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

Oberzell 6 Sitze (- 1)
Bavendorf 4 Sitze (+1)
Taldorf 2 Sitze
Adelsreute 1 Sitz

- 2. Die Hauptsatzung der Stadt Ravensburg wird wie folgt geändert (siehe Anlage)
- 3. Folgende besondere örtliche Verhältnisse rechtfertigen für die Wohnbezirke Gornhofen Ortschaftsrat Eschach und Adelsreute Ortschaftsrat Taldorf die Beibehaltung der derzeitigen Sitzzuweisung von je 1 Sitz:
 - a. Regelung in der Eingliederungsvereinbarung Adelsreute
 - b. räumlich getrennter Ortsteil von den anderen Wohnbezirken
 - c. im Gegensatz zu den anderen Wohnbezirken überwiegend ländlich strukturiert
 - d. eigenständiges Kulturleben (Musikverein, Dorfgemeinschaft, Feuerwehr).

Sachverhalt:

1. Rechtliche Grundlage

Für die Wahl der Ortschaftsräte der **Ortschaft Taldorf** ist in der Hauptsatzung der Stadt festgelegt, dass die Sitze im Ortschaftsrat Taldorf mit Vertretern der Wohnbezirke besetzt werden (unechte Teilortswahl). Derzeit sind die 13 Sitze wie folgt auf die Wohnbezirke verteilt:

Oberzell 7 Sitze
Bavendorf 3 Sitze
Taldorf 2 Sitze
Adelsreute 1 Sitz

Für den **Ortschaftsrat Eschach** sind die Sitze wie folgt auf die Wohnbezirke verteilt:

Weissenau 8 SitzeObereschach 7 SitzeGornhofen 1 Sitz

Die gesetzliche Grundlage für die Verteilung der Sitze auf die Wohnbezirke ist in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg geregelt. Für den Ortschaftsrat gelten dabei in analoger Anwendung die gleichen Regeln wie für den Gemeinderat. Die Verteilung der Sitze auf die Wohnbezirke erfolgt auf Vorschlag des Ortschaftsrates durch den Gemeinderat. Dabei darf nicht willkürlich verfahren werden; bei der Aufteilung der Sitze auf die Wohnbezirke sind die örtlichen Verhältnisse und der Bevölkerungsanteil zu beachten. Beide Gesichtspunkte sind untereinander abzuwägen, wobei dem Gemeinderat ein gewisser Entscheidungsspielraum zusteht. Besondere Gründe können eine Über- oder Unterrepräsentation einzelner Wohnbezirke rechtfertigen. In einer früheren Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums wurden Überund/oder Unterrepräsentationen von bis zu 20 % für zulässig erklärt. Nach der ständigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte sind aber auch größere Abweichungen zulässig, wenn sie durch besondere örtliche Verhältnisse gerechtfertigt sind.

2. Überprüfung der Sitzverteilung

Regelmässig vor Wahlen wird die aktuelle Sitzverteilung geprüft, ob aufgrund geänderter Verhältnisse eine Anpassung zu erfolgen hat. Eine entsprechende Bestimmung dazu ist in den Eingliederungsvereinbarungenenthalten.

3. Ortschaftsrat Taldorf

3.1 Derzeitige Sitzverteilung

Auf der Grundlage der zu berücksichtigenden Einwohnerzahlen zum 30.06.2007 wurde die Überprüfung vorgenommen. Bei Verteilung nach den Einwohnerzahlen vertritt 1 Ortschaftsratsitz 336 Einwohner. Der Wohnbezirk Oberzell ist bei 7 Sitzen danach mit 6 % überrepräsentiert, der Wohnbezirk

Bavendorf bei 3 Sitzen mit 22 % erheblich unterrepräsentiert, ebenso ist Taldorf bei 2 Sitzen 13 % unterrepräsentiert.

3.2 Änderungsvorschlag

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung schlägt der Ortschaftsrat Taldorf vor, die Sitze in Oberzell und Bavendorf der aktuellen Entwicklung anzupassen. Oberzell gibt 1 Sitz an Bavendorf ab. Ab der nächsten Kommunalwahl 2009 entfallen auf Oberzell 6 Sitze, auf Bavendorf 4 Sitze. Diese Neuverteilung führt zu einer gerechteren Sitzverteilung.

4. Ortschaftsrat Eschach

Die derzeitige Sitzverteilung für den Ortschaftsrat Eschach entspricht den Bevölkerungsanteilen. Eine Änderung ist insoweit nicht notwendig.

5. Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse für Gornhofen und Adelsreute

Die Abweichungen von Gornhofen und Adeslreute sind jeweils erheblich. Neben den Einwohnerzahlen sind auch besondere örtliche Verhältnisse bei der Sitzverteilung zu berücksichtigen. Erheblichen Abweichungen sind dann zulässig, wenn für sie stichhaltige Gründe vorliegen.

Ein Indiz, die die "besondere örtliche Verhältnisse" für Adelsreute rechtfertigen, enthält die Eingliederungsvereinbarung der Gemeinde Adelsreute. Darin ist geregelt, dass für Adelsreute 1 Sitz im Ortschaftsrat Taldorf gewährleistet wird.

Stichhaltige Gründe die weiterhin 1 Sitz für Gornhofen und Adelsreute rechtfertigen können, sind außerdem

- räumlich getrennter Ortsteil von den anderen Wohnbezirken
- im Gegensatz zu den anderen Wohnbezirken überwiegend ländlich strukturiert
- ein aktives Kulturleben (Musikverein, Dorfgemeinschaft, Feuerwehr)

6. Änderung der Hauptsatzung

Zur Umsetzung des Vorschlags aus Ziffer 3.2 ist die Hauptsatzung der Stadt Ravensburg in § 20 Abs. 3 Ziffer 2 entsprechend zu ändern.